



# Was bedeutet „ohne Gentechnik“ für den Verbraucher?

## Repräsentative Online-Befragung über Verbrauchererwartungen zur Neuregelung dieser Kennzeichnung bei Lebensmitteln

Von Sabine Kubitzki, Meike Henseleit, Roland Herrmann und Tobias Henkel

---

Immer wieder hat sich in Studien gezeigt, dass Verbraucher eine kritische Haltung gegenüber biotechnologischen Methoden haben und über die Anwendung gentechnischer Verfahren in der Lebensmittelproduktion informiert sein wollen, um dies bei ihrer Kaufentscheidung berücksichtigen zu können. Seit 2008 gelten in Deutschland neue Regelungen bezüglich der Anbringung einer Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ auf Lebensmitteln, die Gentechnik in gewissen Grenzen insbesondere bei der Erzeugung tierischer Produkte zulassen. Wie verstehen die Verbraucher die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“? In wieweit werden gentechnische Verfahren bei der Lebensmittelproduktion toleriert? Wie groß ist möglicherweise die Diskrepanz zwischen Konsumentenerwartungen und dem, was die neue Kennzeichnung garantieren kann? Diese Fragestellungen wurden von Mitarbeitern der Professur für Marktlehre am Institut für Agrarpolitik und Marktforschung unter der Leitung von Prof. Dr. Roland Herrmann anhand einer repräsentativen Verbraucherbefragung untersucht.

Die europäischen Verbraucher sind gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln in hohem Maße kritisch eingestellt. Zahlreiche Studien belegen, dass auch deutsche Verbraucher potentielle Risiken der Gentechnik stärker wahrnehmen als den potentiellen Nutzen. Obwohl trotz umfangreicher Forschungstätigkeiten bislang keinerlei Anzeichen für ein Gefährdungspotential von den zur Zeit zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen für Mensch und Umwelt festgestellt werden konnte, äußern sich Verbraucher besorgt über negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit und auf die Natur (HARTL 2008). Aus diesem Grunde möchten sie über die Anwendung gentechnischer Methoden in der Lebensmittelproduktion informiert sein und diese Information bewusst in ihre Kaufentscheidungen einfließen lassen.

Seit 1998 existieren gesetzliche Regelungen zur Produktkennzeichnung von Lebensmitteln mit einem „ohne Gentechnik“-Label. Die freiwillige Auslobung eines Produktes als „gentechnikfrei“ war danach nur möglich, wenn auf keiner Stufe der Produktions- und Verarbeitungskette das Lebensmittel mit Gentechnik in Berührung gekommen ist. Diese Regelung stellte sich als großes Hemmnis für die Umsetzung der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ in der Unternehmenspraxis heraus, da die Anforderungen an die Beschaffung der Rohstoffe, Futtermittel und Verarbeitungshilfsstoffe sehr hoch waren. Infolgedessen wurde die Kennzeichnung praktisch nicht angewendet, und für Konsumenten bestand somit keine Möglichkeit, garantiert gentechnikfrei hergestellte Produkte außerhalb der Bio-Marge nachzufragen. Um Produzenten die Nutzung der Kennzeichnung zu erleichtern, wurden im Rahmen der

Novellierung des Gentechnikrechts zum 1. Mai 2008 auch die gesetzlichen Regelungen der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung angepasst. Während nach der alten Regulierung der Einsatz von Gentechnik entlang der Produktionskette komplett verboten war, ist nun die Anwendung von gentechnischen Methoden in begrenztem Maße zulässig.

Vor diesem Hintergrund wurde die Professur für Marktlehre am Institut für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Gießen damit beauftragt, eine Studie über die Verbrauchserwartungen an die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ durchzuführen. Von Interesse war dabei, wie Verbraucher die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ auslegen, in wieweit gentechnische Verfahren bei der Lebensmittelproduktion toleriert werden und wie groß möglicherweise die Diskrepanz zwischen Konsumentenerwartungen und dem ist, was die neue Kennzeichnung garantieren kann.

**Warum ist eine Regelung der Kennzeichnung überhaupt notwendig?**

Grundmodelle der ökonomischen Theorie, wie das Modell der vollständigen Konkurrenz, gehen von vollkommener Markttransparenz aus. Dies bedeutet,

dass *alle* Marktteilnehmer (Anbieter und Nachfrager) vollkommene Informationen über *alle* gehandelten Güter, deren Preise und sonstige Konditionen besitzen. Würde vollständige Markttransparenz auf Lebensmittelmärkten bestehen, wäre es nicht notwendig, eine staatliche Kennzeichnungsregelung „ohne Gentechnik“ einzuführen.

Tatsächlich sind aber Lebensmittelmärkte in aller Regel unvollkommene Märkte. Insbesondere bei den Verbrauchern liegen eine unvollkommene Information und Qualitätsunsicherheit vor. Dies gilt besonders bei den Vertrauenseigenschaften der Lebensmittel.

In der Informationsökonomie werden die Eigenschaften von Gütern in Such-, Erfahrungs- und Vertrauenseigenschaften unterteilt. Abbildung 1 verdeutlicht die Unterschiede. Vertrauenseigenschaften, wie z. B. artgerechte Tierhaltung oder die Anwendung gentechnischer Methoden bei der Lebensmittelproduktion, können vom Konsumenten nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten überprüft werden. Dies führt dazu, dass sich Verbraucher auf die Richtigkeit der Angaben der Lebensmittelhersteller verlassen müssen, die gegebenenfalls durch externe Institutionen (staatliche Lebensmittelkontrolle, Zertifizierungsinstitutionen) geprüft und kontrolliert werden.

Sucheigenschaften	Erfahrungseigenschaften	Vertrauenseigenschaften
Eigenschaften vor dem Kauf überprüfbar	Eigenschaften nach dem Kauf überprüfbar	Eigenschaften können nur mit sehr hohen Kosten überprüft werden
Frische, Farbe	Geschmack	Anwendung von Gentechnik bei Herstellung

Zunehmende Qualitätsunsicherheit der Verbraucher



Abbildung 1: Informationsökonomische Einteilung von Produkteigenschaften. Quelle: Eigene Darstellung

Dem Labeling kommt eine besondere Bedeutung zu, um bei Qualitätsunsicherheit der Verbraucher Vertrauenseigenschaften in Sucheigenschaften umzuwandeln und damit die Markttransparenz zu erhöhen (CASWELL et al. 2002). So lassen sich ursprüngliche Vertrauenseigenschaften, wie etwa bestimmte Produktionsbedingungen, durch die Konsumenten bei Kaufentscheidungen berücksichtigen. Verbraucher können dann die Eigenschaften, die ihnen wichtig sind, die sie aber zuvor nicht erkennen konnten, über eine höhere Zahlungsbereitschaft honorieren. Damit ist es auch für Produzenten attraktiv, ohne den Einsatz gentechnischer Methoden zu produzieren und dadurch möglicherweise höhere Produktionskosten in Kauf zu nehmen, da als gentechnikfrei gekennzeichnete Produkte aufgrund der Nachfrage durch die Konsumenten zu einem höheren Preis am Markt abgesetzt werden können. Von einem Label, wie z. B. „ohne Gentechnik“, das Verbraucher und Produzenten besser stellt, könnte

durchaus ein gesamtwirtschaftlicher Wohlstandsgewinn ausgehen.

### Kennzeichnung von Gentechnik bei Lebensmitteln in Deutschland

Bevor im Jahre 2003 ein eigener Gesetzesrahmen für gentechnisch veränderte Lebensmittel (GVL) von der EU geschaffen wurde, galten GVL rechtlich noch als „neuartige Lebensmittel“. Auf dieser Basis regelte in Deutschland die Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutatenverordnung (NLV) seit 1998 die für alle Produzenten verpflichtende Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel. Zusätzlich enthielt die NLV auch Vorschriften für eine Kennzeichnung „ohne Gentechnik“, die freiwillig von Produzenten zur Markierung ihrer Produkte eingesetzt werden konnte. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die ohne den Einsatz von Gentechnik hergestellt wurden, war dabei an drei Bedingungen geknüpft:

- Das Produkt selbst darf nicht aus

einem gentechnisch veränderten Organismus bestehen oder aus diesem hergestellt sein.

- Es dürfen keine Hilfsmittel wie z.B. Enzyme verwendet werden, die mit Hilfe von Gentechnik hergestellt wurden.
- Bei tierischen Produkten dürfen die Tiere nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen gefüttert werden. Wenn gentechnikfreie Alternativen zur Verfügung stehen, sind auch keine Tierarzneimittel zulässig, die mit Hilfe von Gentechnik hergestellt wurden.

Ein Produkt durfte somit nur mit dem Etikett „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden, wenn jede Anwendung der Gentechnik auf allen Verarbeitungsstufen ausgeschlossen werden konnte. Die Nachweispflicht lag beim Produzenten.

Mit den Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und Nr. 1831/2003 traten im Jahre 2003 für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel eigene Verordnungen in Kraft, die auch unmittelbar in Deutschland galten. Die neuen Verordnungen weiten die Kennzeichnungspflichten bei GVL aus. Während Lebensmittel vorher nur dann gekennzeichnet werden mussten, wenn die gentechnische Veränderung im Endprodukt nachgewiesen werden konnte, wurde die Kennzeichnungspflicht 2003 auf alle Lebensmittel und Zutaten ausgeweitet, unabhängig davon, ob diese im Lebensmittel nachweisbar sind oder nicht. Die Kennzeichnung orientiert sich somit nicht mehr am Produkt, sondern am Herstellungsprozess.

Doch auch weiterhin gibt es Ausnahmen. Lebensmittel, die nicht *aus*, sondern *mit Hilfe von* gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt werden, sind weiter in den Verordnungen ausgenommen. Dadurch müssen Lebensmittel, die von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Futterpflanzen gefüttert wurden, nicht als „gentechnisch verändert“ gekenn-



**Prof. Dr. Roland Herrmann**

Institut für Agrarpolitik und Marktforschung

Senckenbergstraße 3

35390 Gießen

Telefon: 0641 99-37020

E-Mail: Roland.Herrmann@agrار.uni-giessen.de

Roland Herrmann, Jahrgang 1952, ist seit 1993 Professor für Marktlehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen und seit 1998 Mitglied des Direktoriums des Zentrums für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU). Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre in Tübingen und Göttingen (1973-78) folgten Promotion (1981) und Habilitation (1987) in Agrarökonomie an der Universität Kiel sowie Aufenthalte als Visiting Scholar an der University of Pennsylvania, Philadelphia, und der Stanford University, USA (1985-86). Er war Forschungsgruppenleiter am Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (1986-89), bevor er 1989 auf die Professur für Agrar- und Umweltpolitik an der Universität Gießen berufen wurde. Von 1997 bis 2008 war er Projektleiter im Sonderforschungsbereich 299, „Landnutzungskonzepte in peripheren Regionen“. Zu seinen zentralen Forschungsgebieten gehören Analysen internationaler und nationaler Nahrungsmittelmärkte mit Methoden der ökonometrischen und demoskopischen Marktforschung sowie von Preisbildung und Wettbewerb in der Ernährungswirtschaft.

zeichnet werden. Dies führt dazu, dass für den Verbraucher nicht ersichtlich ist, ob innerhalb des Produktionsprozesses nicht möglicherweise doch gentechnische Verfahren zur Anwendung kamen. Diese „Kennzeichnungslücke“ sollte eigentlich durch die „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung geschlossen werden, die dem Produzenten bereits seit 1998 die Möglichkeit gibt, eine gentechnikfreie Nahrungsmittelproduktion zu bewerben. In der Praxis wurde das Label „ohne Gentechnik“ aber so gut wie nie verwendet, was zum Teil durch Rechtsunsicherheit begründet war (BMELV 2008).

Mit der Änderung des Gentechnik-Rechts im Mai 2008 wurde auch die Regelung der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ novelliert. Ziel der Neuregelung war eine praktikablere Ausgestaltung der Kennzeichnung von gentechnikfreien Lebensmitteln. Die Anforderungen für die Verwendung des Labels „ohne Gentechnik“ wurden genauer gefasst und sind nun weniger strikt.

Den Produzenten soll es damit erleichtert werden, aktiv gentechnikfreie Produkte zu vermarkten. Tabelle 1 führt die neuen Anforderungen auf.

Im Vergleich zur alten Kennzeichnungsregelung auf Basis der NLV wurden die Anforderungen an die Produzenten tierischer Lebensmittel erheblich vereinfacht. Die gentechnikfreie Fütterung der Tiere ist nur noch auf einen bestimmten Zeitraum vor der Gewinnung des Lebensmittels festgelegt und nicht mehr für die gesamte Lebenszeit des Tieres vorgeschrieben. Zudem sind zufällige bzw. technisch unvermeidbare Kontaminationen des Futtermittels mit gentechnisch veränderten Bestandteilen erlaubt, sofern sie weniger als 0,9 % der Produktmenge ausmachen. Ebenfalls sind in Futtermitteln nun Zusatzstoffe zulässig, die durch GVO hergestellt wurden. Auch die Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen, die mit Hilfe von Gentechnik gewonnen wurden, ist bei der Tierhaltung erlaubt.

**Empirische Studie**

Vor dem Hintergrund der Novellierung der Anforderungen an die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ wurde eine Verbraucherstudie konzipiert, die folgende Forschungsfragen beantworten sollte:

- Was erwartet der Verbraucher von Lebensmitteln, die als gentechnikfrei gekennzeichnet sind?
- Welche Anwendungen von Gentechnik sind nach Meinung der Verbraucher bei Lebensmitteln, die das Etikett „ohne Gentechnik“ tragen, noch tolerierbar und welche eher nicht?
- Welche Faktoren beeinflussen die Erwartungen der Verbraucher an eine Kennzeichnung „ohne Gentechnik“?

**a) Methodik**

Um diese Fragen auf einer soliden empirischen Grundlage beantworten zu können, führten wir im Oktober 2008 eine hessenweite Online-Befragung durch, wobei die Studienteilnehmer aus

Stufe im Produktionsprozess	Anforderung bezüglich Gentechnikanwendungen
<b>Endprodukt</b>	
Lebensmittel, Lebensmittelzutaten	... dürfen keine GVO enthalten oder daraus bestehen; auch GVO-Anteile unter 0,9% sind nicht zulässig.
<b>Herstellung des Produktes (Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten)</b>	
Lebensmittel, Lebensmittelzutaten, Verarbeitungshilfsstoffe	... dürfen nicht durch einen GVO hergestellt worden sein.
	Ausnahme: Es besteht eine Zulassung der gentechnisch hergestellten Zusatzstoffe nach der EU-Ökoverordnung, und es existieren keine „ohne Gentechnik“-hergestellten Alternativen.
<b>Erzeugung des Tieres zur Lebensmittelgewinnung</b>	
Futtermittel	Tiere dürfen in einem festgelegten Zeitraum vor der Gewinnung des Lebensmittels nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden. Rindfleisch: 12 Monate; Schweinefleisch: 4 Monate; Milch: 3 Monate; Geflügelfleisch: 10 Wochen; Eier: 6 Wochen.
	... dürfen GVO-Anteile unter 0,9 % enthalten, sofern sie zufällig bzw. technisch unvermeidbar sind.
	... dürfen Zusatzstoffe (Vitamine, Aminosäuren, Enzyme) enthalten, die durch GVO hergestellt worden sind.
Tierarzneimittel, Impfstoffe	... dürfen durch GVO hergestellt worden sein.

Tabelle 1: Kriterien der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ seit Mai 2008

Quelle: EGGenTDurchfG 2008

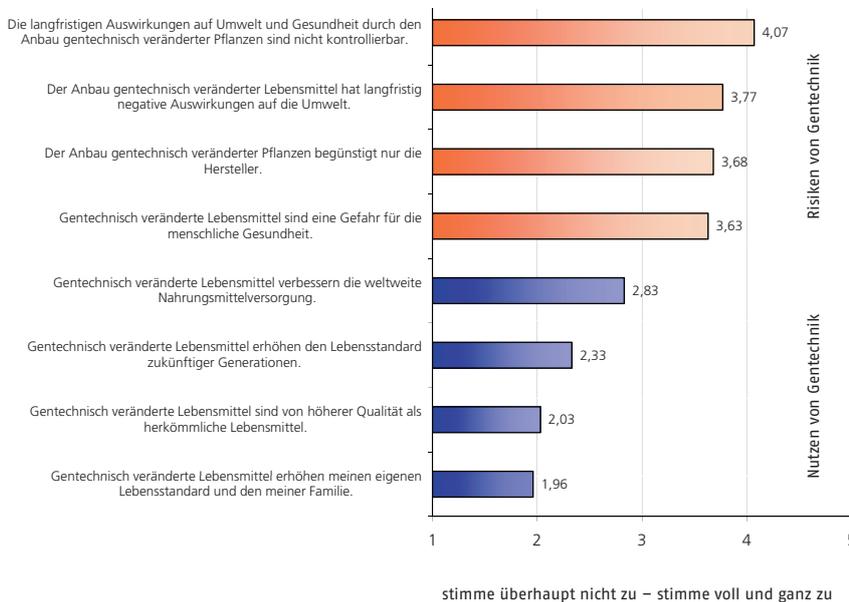


Abbildung 2: Einstellungen zur Gentechnik in der Landwirtschaft und Nahrungsmittel-erzeugung auf einer Skala von 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll und ganz zu“ – Mittelwerte

einem Marktforschungs-Panel rekrutiert wurden. Dabei wurden bevölkerungsrepräsentative Quoten für Geschlecht, Alter (16-59 Jahre) und regionale Herkunft innerhalb Hessens festgelegt. Insgesamt wurden auf diese Weise 1012 Personen interviewt. Im Vorfeld der eigentlichen Befragung wurden mehrere Pre-Tests durchgeführt, um den Fragebogen zu optimieren und verzerrende Effekte durch spe-

zifische Formulierungen oder durch die Reihenfolge der Fragen zu vermeiden. Die erhobenen Daten können als repräsentativ für die hessische Bevölkerung hinsichtlich des Geschlechts, des Alters (16-59 Jahre) und der regionalen Herkunft in Hessen gesehen werden. Wie bei Online-Befragungen üblich ist die Altersgruppe der über 60-jährigen deutlich unterrepräsentiert, dafür sind Abiturienten überrepräsentiert. Der

Anteil an Hochschulabsolventen entspricht hingegen dem Anteil an der Bevölkerung Hessens.

### b) Ergebnisse

Knapp 70% der Studienteilnehmer haben sich zumindest schon einige Male Gedanken über den Einsatz von Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion gemacht. Man könnte daher erwarten, dass ein Label „ohne Gentechnik“ große Bedeutung erlangt hat. Aber nur jeder Vierte hat bisher die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ gesehen.

Die Verbrauchereinstellungen zur Gentechnik in der Lebensmittelproduktion lassen sich unmittelbar aus den wahrgenommenen Risiken und Nutzen der Gentechnik in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelerzeugung ableiten. Zur Messung der Einstellungen wurden daher negative und positive Aussagen zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln bzw. Pflanzen formuliert, welche die Probanden bewerten sollten. In Abbildung 2 wird deutlich, dass die Befragten möglichen Nutzen eher skeptisch gegenüberstehen (MW < 3), während die Statements, welche die potentiellen Risiken ausdrücken, eher Zustimmung bekommen haben (MW > 3). Am stärksten wurde der Aussage zugestimmt, dass die langfristigen Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen nicht kontrollierbar sind.

Die Verbraucher sind gegenüber dem Einsatz gentechnischer Methoden in der Nahrungsmittelproduktion kritisch eingestellt, so dass eine Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ als wichtig angesehen wird. Die Bedeutung einer solchen Kennzeichnung ist jedoch produktabhängig. So halten die Verbraucher die Kennzeichnung bei frischen, insbesondere tierischen Produkten für wichtiger als bei verarbeiteten und konservierten Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs. Abbildung 3 zeigt, dass fast doppelt so viele Verbraucher die Kennzeichnung bei frischem Fleisch sowie Fleisch- und Wurstwaren für sehr wichtig halten, als das bei Schokolade der Fall ist.



#### Sabine Kubitzki

Institut für Agrarpolitik und Marktforschung  
Senckenbergstraße 3  
35390 Gießen  
Telefon: 0641 99-37038  
E-Mail: Sabine.Kubitzki@agrار.uni-giessen.de

Sabine Kubitzki, Jahrgang 1979, studierte an der Justus-Liebig-Universität Gießen Ökotrophologie mit dem Schwerpunkt Ernährungsökonomie. Seit Juni 2004 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Agrarpolitik und Marktforschung tätig und bearbeitet Projekte zu verschiedenen Aspekten von Qualitätszeichen für Lebensmittel und geografischen Herkunftsbezeichnungen. In ihrer Dissertation beschäftigt sie sich mit dem Qualitäts- und Herkunftszeichen „Geprüfte Qualität – HESSEN“ und dessen ökonomischer Bewertung.

Die Verbrauchererwartung an die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ wurde in freier Form sowie anhand von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten erfragt.

Mit Hilfe der offen formulierten Fragestellung wurde erfasst, welche Produkteigenschaften Befragte mit dem „ohne Gentechnik“-Zeichen verbinden. Viele Verbraucher stellen sich bei der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nicht nur ein gentechnikfreies, sondern auch ein natürliches Produkt vor. Vielfach bezogen sich die Antworten der Studienteilnehmer darauf, dass im Herstellungs- bzw. Produktionsprozess des Produkts keinerlei Gentechnik zum Einsatz gekommen ist. Diese Aussage war damit die häufigste aller frei geäußerten Erwartungen.

Bei den geschlossen formulierten Fragen wurden – ausgehend von den aktuellen Regelungen zur Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ – Möglichkeiten beschrieben, in welchen Phasen des Produktionsprozesses und in welcher Form gentechnische Methoden angewendet werden können. Die Studienteilnehmer sollten dann jeweils angeben, ob sie die beschriebenen Anwendungen in Lebensmitteln, die als gentechnikfrei gekennzeichnet sind, tolerieren bzw. ablehnen.

Abbildung 4 zeigt, dass alle beschriebenen Möglichkeiten, wie Lebensmittel in ihrem Herstellungsprozess mit Gentechnik in Berührung kommen können, von der Mehrheit der Studienteilnehmer abgelehnt werden. Über 70 % der Befragten lehnen gentechnisch veränderte Organismen in Futtermitteln und die Anwendung von GVO zur Herstellung von Futtermittelzusatzstoffen ab. Knapp 60 % lehnen GVO in Lebensmitteln selbst ab.

Bei einer weiteren Frage wurden Produktbeschreibungen von Fleisch, Milch und Eiern vorgegeben, die sich in den Fütterungsbedingungen der Tiere unterschieden. Die Studienteilnehmer wurden gebeten, jene Produktbeschreibungen zu nennen, die ihrer Meinung nach die Kennzeichnung „ohne Gen-

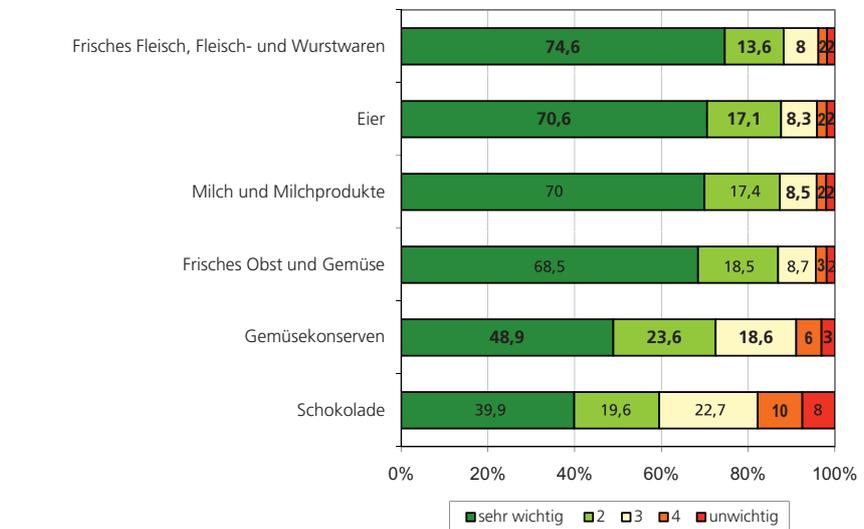


Abbildung 3: Wie wichtig finden Sie eine Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ bei den folgenden Lebensmitteln? – Prozent der Befragten. Quelle: Eigene Berechnungen.

technik“ erhalten dürfen. In Abbildung 5 wird deutlich, dass Lebensmittel, die von Tieren stammen, die nicht ihr ganzes Leben gentechnikfrei gefüttert worden sind, die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ aus Verbrauchersicht nicht erhalten dürften. 74 % der Studienteilnehmer sind der Meinung, dass Fleisch (Milch und Eier) von Tieren, die lediglich einen festgelegten Zeitraum vor der Schlachtung (Gewinnung des Lebensmittels) ohne Gentechnik gefüttert worden sind, nicht gentechnikfrei ist und somit die Kennzeichnung auch nicht erhalten dürfte.

Fasst man die Antworten zu den Erwartungen der Verbraucher an eine Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ zusammen, zeigt sich, dass jene Lockerungen, die durch die neuen gesetzlichen Regelungen im Mai 2008 eingeführt wurden, von den Verbraucher nicht akzeptiert werden. Während mit Hilfe von Gentechnik hergestellte Futtermittelzusatzstoffe und Tierarzneimittel vom Gentechnik-Gesetz toleriert werden, lehnen dies 74% bzw. 61% der Verbraucher ab. Ebenso lehnen fast 80% der Verbraucher gentechnisch veränderte Bestandteile im Fut-



#### Meike Henseleit

Institut für Agrarpolitik und Marktforschung  
Senckenbergstraße 3  
35390 Gießen  
Telefon: 0641 99-37038  
E-Mail: Meike.Henseleit@agr.uni-giessen.de

Meike Henseleit, Jahrgang 1976, studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Agrarwissenschaften und wurde dort in Agrarökonomie mit dem Schwerpunkt Ressourcen- und Umweltökonomie promoviert. Seit März 2006 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Marktlehre des Instituts für Agrarpolitik und Marktforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen und befasst sich vorrangig mit Fragestellungen der Nachhaltigkeit im Agrar- und Ernährungssektor.

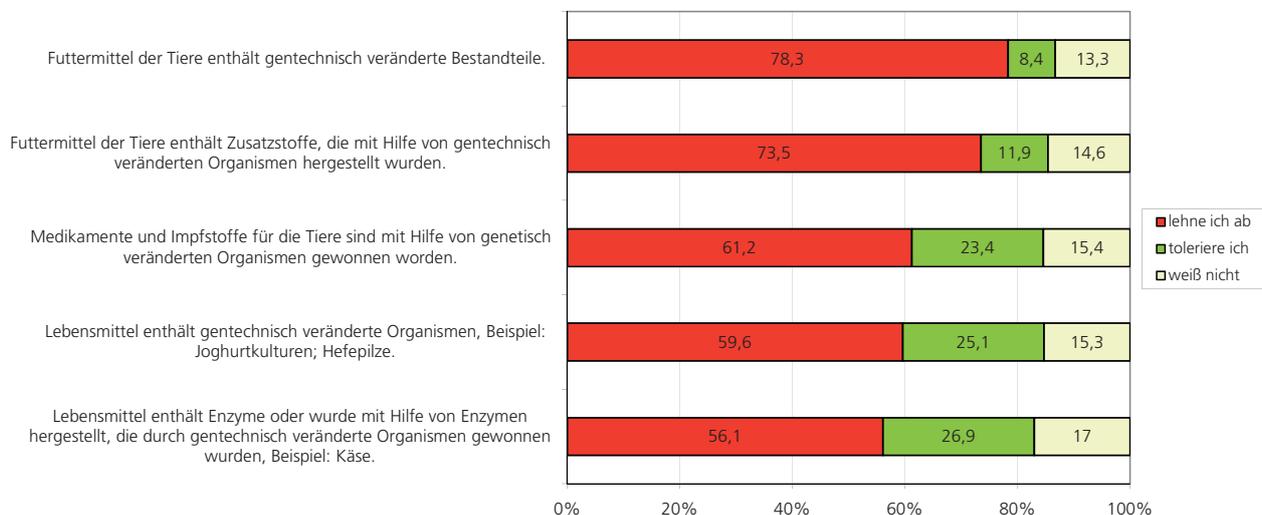


Abbildung 4: Welche der beschriebenen Eigenschaften tolerieren Sie bei Lebensmitteln mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“? – Prozent der Befragten (n = 1.012). Quelle: Eigene Berechnungen.

termittelt ab, während dies laut Gentechnik-Gesetz nur für einen bestimmten Zeitraum vor der Gewinnung des Lebensmittels gilt.

Diese ablehnende Haltung jeglichen gentechnischen Anwendungen gegenüber in als gentechnikfrei gekennzeichneten Lebensmitteln wird dabei von den soziodemografischen Charakteristika und den Einstellungen der Verbraucher bestimmt. Eine kritische Einstellung zur Gentechnik sowie ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein gehen

mit der Erwartung einher, dass Produkte mit dem Label „ohne Gentechnik“ niemals mit Gentechnik in Berührung gekommen sind. Diese absolute Ablehnung kann auch bei jenen Studienteilnehmern signifikant nachgewiesen werden, die älter als 30 Jahre alt sind und einen hohen Bildungsgrad aufweisen. Eine Ausnahme besteht aber in der Anwendung von Gentechnik bei der Herstellung von Tierarzneimitteln und Impfstoffen. Verbraucher mit Abitur akzeptieren diese Anwendung von

Gentechnik signifikant stärker als Verbraucher mit geringerem Bildungsgrad.

### Schlussfolgerungen

Nach den Kriterien der im Mai 2008 verabschiedeten Kennzeichnungsregelung werden Lebensmittel zukünftig öfter mit dem Label „ohne Gentechnik“ angeboten werden. Die Nutzung des Kennzeichens ist den Unternehmen gegenüber der vorher gültigen Rechtslage deutlich erleichtert worden. Allerdings stimmen die Erwartungen der Mehrheit der Verbraucher an Lebensmittel mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nicht mit den Kriterien der neuen Kennzeichnungsregelung überein. Es wird erwartet, dass bei Verwendung eines Labels „ohne Gentechnik“ auf jegliche gentechnische Veränderung während des Herstellungsprozesses verzichtet wird und dass bei tierischen Lebensmitteln mit diesen Kennzeichen die Tiere in ihrem ganzen Leben gentechnikfrei gefüttert worden sind. Beides ist nach der neuen gesetzlichen Regelung nicht notwendigerweise der Fall.

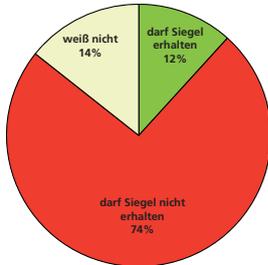
Damit erfüllt die Kennzeichnungsregelung von 2008 nicht die Anforderungen, die man an ein wohlstandsstei-



**Tobias Henkel**  
 Institut für Agrarpolitik und Marktforschung  
 Senckenbergstraße 3  
 35390 Gießen  
 Telefon: 0641 99-37021  
 E-Mail: Tobias.Henkel@ernaehrung.uni-giessen.de

Tobias Henkel, Jahrgang 1983, studiert an der Justus-Liebig-Universität Gießen nach Abschluss seines Ökotrophologie-Studiums seit April 2008 im Master-Studiengang Ernährungsökonomie. Neben seinem ehrenamtlichen Engagement in universitären Gremien sowie in der Studierendengruppe seines Berufsverbandes arbeitet er seit Juni 2008 als studentische Hilfskraft an der Professur für Marktlehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft in verschiedenen Projekten mit.

Fleisch: Tiere haben in einem festgelegten Zeitraum vor der Schlachtung (Rinder: 12 Monate; Schweine: 4 Monate) kein GV- Futter erhalten.



Milch/ Eier: Tiere haben einen festgelegten Zeitraum vor der Gewinnung von Milch (3 Monate) oder Eiern (6 Wochen) kein GV- Futter erhalten.

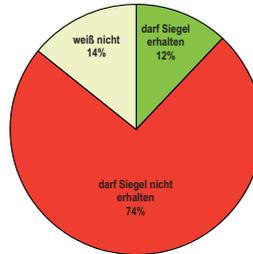


Abbildung 5: Welche der folgenden Produktbeschreibungen darf Ihrer Meinung nach die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ erhalten? – Prozent der Befragten (n = 1.012).

Quelle: Eigene Berechnungen.

gerndes Produktlabel typischerweise stellt – eine eindeutige Erhöhung der Markttransparenz. Selbst wenn Produkte, die das Label führen, den Vorstellungen der Verbraucher von einem Kennzeichen „ohne Gentechnik“ näher kommen als andere, erwarten Verbraucher von Produkten mit diesem Label deutlich mehr, als die Kennzeichnung beinhaltet. Fehlentscheidungen als Folge falscher Erwartungen durch das Label sind möglich und wahrscheinlich.

Um eine Fehlinterpretation des Labels durch die Verbraucher wirksam zu vermindern, liegt eine Korrektur der Kennzeichnungsregeln mit einer Präzisierung des Labels sehr nahe. Bleiben die Regeln unverändert und möchte der Staat eine Irreführung der Verbrau-

cher vermeiden, ist eine umfassende Informationspolitik über den Hintergrund der jetzigen Regelung notwendig. Ganz abgesehen von der Thematik des Labeling zeigt die empirische Untersuchung ein Defizit an sachlichen Informationen in der Bevölkerung über Nutzen und Risiken der Gentechnik – eine grundsätzliche Frage, die allerdings in diesem Beitrag nicht im Vordergrund stand. •

*Die gesamte Studie „Lebensmittelkennzeichnung „ohne Gentechnik“: Verbraucherwahrnehmung und –verhalten“, die diesem Beitrag zugrunde liegt, ist unter <http://www.gutes-aus-hessen.de> verfügbar. Wir danken der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN GmbH für die finanzielle Förderung dieser Studie. •*

## LITERATUR

- BMELV (2008), Novellierung des Gentechnikrechts. <http://www.bmelv.de> (Stand: 04.12.2008)
- Caswell, J.A./Noelke, C.M./Mojduszka, E.M. (2002): Unifying Two Frameworks for Analysing Quality and Quality Assurance for Food Products. In: Krissoff, B. et al. (eds.): Global Food Trade and Consumer Demand for Quality. New York: Kluwer Academic, 43-61.
- Hartl, J. (2008), Die Nachfrage nach genetisch veränderten Lebensmitteln. Giessener Schriften zur Agrar- und Ernährungswirtschaft, H. 34. Frankfurt: DLG-Verlag. Zugl. Dissertation an der Universität Giessen.